Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 7.2 **Vorlage Nr.: 02/060/III/274/2026**

Amt:	Bauabteilung	**Datum:**	15.10.2026/
Sachbearbeiter:	Edda Schwarzmüller	**AZ:**	

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Bau- und Planungsausschuss Stadt Annweiler am Trifels	19.10.2026	Vorberatung	öffentlich
2	Stadtrat Annweiler am Trifels	28.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Markwardanlage

Das in der Markwardanlage befindliche Naturtretbecken weist seit geraumer Zeit erhebliche Mängel hinsichtlich der Wasserführung und der Verkehrssicherheit auf. Durch die in der Vergangenheit vorgenommenen baulichen Eingriffe, insbesondere die Betoneinbauten im Bereich des Wehres, wurde der natürliche Wasserabfluss verändert. In der Folge kommt es insbesondere bei erhöhtem Wasseraufkommen zu unkontrollierten Überströmungen und Überflutungen der angrenzenden Zugangs- und Aufenthaltsflächen.



Bild 1: Derzeitiger Ist-Zustand mit Überschwemmung

Das Wasser sucht sich aufgrund der bestehenden hydraulischen Verhältnisse alternative Fließwege und tritt über die dafür vorgesehenen Bereiche hinaus. Hierdurch entstehen dauerhaft feuchte, teilweise verschlammte und mit Algen bewachsene Oberflächen, die eine erhebliche Rutsch- und Sturzgefahr darstellen.
In diesem Bereich haben sich bereits mehrere Unfälle ereignet. Aufgrund der bekannten Gefahrenlage besteht aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht dringender Handlungsbedarf. Ursächlich für diesen Zustand ist der in das Gewässer eingelassene Betonblock mit Wasserbausteinen.



Bild 2 zeigt deutlich das Abflusshindernis, dass in der Vergangenheit aufgebaut wurde um das Wasser über das Wehr zu leiten. Dieser Beton/Wasserbaublock ist mittlerweile unterspült und das Wasser läuft nunmehr nicht mehr über das Wehr sondern tritt an anderer Stelle an der Sitzbank zu Tage.



Eine nachhaltige Verbesserung der Situation lässt sich durch weitere punktuelle Eingriffe oder provisorische Maßnahmen nicht erreichen. Vielmehr ist eine grundlegende wasserbauliche Umgestaltung erforderlich, bei der die vorhandene Wasserführung berücksichtigt und der Abfluss dauerhaft geordnet wird.



Hierzu wurden bereits entsprechende Vermessungen und Planunterlagen einschließlich der erforderlichen Geländeschnitte durch die Trifelsland Infrastruktur GmbH erstellt. Die vorgesehene Maßnahme umfasst insbesondere die Anpassung der Gewässersohle und der angrenzenden Uferbereiche, den Rückbau beziehungsweise die Umgestaltung störender Betoneinbauten sowie die naturnahe Ausbildung der wasserführenden Bereiche unter Verwendung von Natursteinen. Ziel ist es, unkontrollierte Überströmungen der Zugangsflächen künftig möglichst zu vermeiden und gleichzeitig den naturnahen Charakter der Anlage zu erhalten.

Die Maßnahme wird mit 9.800 € netto taxiert (inkl. Sandsteine).
Die Maßnahme wurde bereits mit der zuständigen Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Wasserbehörde erörtert. Aufgrund der bestehenden Unfallgefahr wurde eine wasserrechtliche Genehmigung für die vorgesehene Umgestaltung grundsätzlich in Aussicht gestellt. Die förmliche Genehmigung bleibt dem weiteren Verfahren vorbehalten. Bei der geplanten Umgestaltung handelt es sich somit nicht vorrangig um eine gestalterische Aufwertung der Markwardanlage, sondern um eine notwendige wasserbauliche Sanierungsmaßnahme zur Beseitigung bestehender Gefahrenstellen und zur Wiederherstellung der sicheren öffentlichen Nutzbarkeit des Naturtretbeckens sowie zum Hochwasserschutz. Das Endergebnis sollte im Wesentlichen eine verbesserte Durchgängigkeit und eine bessere Zuführung von Sauerstoff in den Gewässerkörper erreichen:



Aufwand

Die Trifelsinfrastruktur GmbH taxiert den Aufwand mit 9.800 € netto.

Deckungsvorschlag:

Im Haushalt 2026 stehen keine Mittel zur Verfügung, daher müssten die erforderlichen Mittel bei der Haushaltsplanung 2027 berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag Ausschuss:
Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit ___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, bei ___ Enthaltungen, zur geordneten Wasserführung, Beseitigung bestehender Gefahrenstellen und Wiederherstellung der sicheren öffentlichen Nutzbarkeit die wasserbauliche Umgestaltung des Naturtretbeckens in der Markwardanlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag Rat:
Der Stadtrat beschließt mit ___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, bei ___ Enthaltungen zur geordneten Wasserführung, Beseitigung bestehender Gefahrenstellen und Wiederherstellung der sicheren öffentlichen Nutzbarkeit die wasserbauliche Umgestaltung des Naturtretbeckens in der Markwardanlage.

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.